Christian Rupschus

Anbau von Sojabohnen im Rahmen von Greening und FAKT

Die nationale Umsetzung der EU-Agrarreform, insbesondere die Einführung der Greeningverpflichtung im Ackerbau und das neue Förderprogramm FAKT (Förderprogramm Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl) des Landes, haben einen entscheidenden Einfluss auf den Sojaanbau in Baden-Württemberg.

In Baden-Württemberg beträgt die Anbaufläche von Sojabohnen im Jahr 2015 knapp 6.000 ha. Dies ist mehr als eine Verdopplung gegenüber dem Vorjahr. Treiber für den Anstieg sind vor allem die Greening-Auflagen, die Möglichkeit der Kombination mit FAKT und die Nachfrage nach heimischen Eiweißträgern für die Lebensmittelerzeugung und als Futtermittel.

Vorteile des Anbaus

Aus fachlicher Sicht sprechen folgende Gründe für den Anbau von Sojabohnen:

- Auflockerung insbesondere getreidebetonter Fruchtfolgen
- Nutzung des Stickstoff-Inputs aus der symbiotischen N2-Fixierung
- Nutzung des generell positiven Vorfruchtwerts (Verbesserung der Bodenstruktur und der Nährstoffverfügbarkeit)
- Erhöhung der Kulturartenvielfalt in der Landschaft
- Deckung einer steigenden Nachfrage nach eiweißreichen, pflanzlichen Nahrungs- und Futtermitteln (insbesondere aus GVO-freier und regionaler Erzeugung)

Abbildung 1
Sojaernte im Kraichgau mit flexiblem Schneidwerk
Bild:

Sojaanbau und Greening

Im Rahmen des Greenings sind der Anbau zu diversifizieren und Maßnahmen zur Anerkennung als Ökologische Vorrangflächen (ÖVF) umzusetzen. Der Anbau von Sojabohnen kann einen wichtigen Beitrag zur Anbaudiversifizierung leisten. Durch ihre gleichzeitige Anrechnung als ÖVF sind Sojabohnen eine interessante zusätzliche Kultur zur Erfüllung der Vorgaben. Konventionelle Betriebe über 30 ha Ackerfläche müssen mindestens drei verschiedene landwirtschaftliche Kulturen anbauen, wovon die Hauptkultur maximal 75 % und die beiden größten Kulturen zusammen maximal 95 % der Ackerfläche einnehmen dürfen. Bei Betrieben mit 10 – 30 ha Ackerfläche müssen zwei Kulturen angebaut werden, wovon wiederum die Hauptkultur maximal 75 % der Ackerfläche einnehmen darf.

Die ÖVF müssen 5 % der Ackerfläche ausmachen. Der Anbau von Leguminosen wird als ÖVF anerkannt und mit einem Faktor von 0,7 angerechnet. Das bedeutet, dass ein Betrieb mit 100 Hektar auf 7,2 Hektar Leguminosen anbauen müsste, damit 5 % der Ackerfläche des Betriebes als ÖVF angerechnet werden können. Neben Reinsaaten sind Mischungen der verschiedenen, zugelassenen Leguminosenarten erlaubt. Ein Mischanbau mit z. B. Getreide, Gräsern und Ölfrüchten ist nicht zulässig. Nach Leguminosen muss eine Winterung oder eine über Winter vorhandene Zwischenfrucht folgen. Im Sojaanbau ist das durch den späteren Erntetermin zumeist ein Wintergetreide.

	Winterweizen (Brot-)	Wintergerste	Braugerste	Körnermais	Raps Konsum	Soja-bohnen
Baden-Württemberg						
Ertrag BW Ø 2010-2015	74 dt/ha	67 dt/ha	57 dt/ha	107 dt/ha	37 dt/ha	32 dt/ha
Preis Ø 2010 - 2014	17,52 €/dt 403 €/ha	16,26 €/dt 238 €/ha	20,00 €/dt 401 €/ha	17,26 €/dt 732 €/ha	37,44 €/dt 454 €/ha	41,80 €/dt 519 €/ha
Preis hoch 2012	22,50 €/dt 772 €/ha	21,30 €/dt 576 €/ha	22,00 €/dt 515 €/ha	22,60 €/dt 1.303 €/ha	48,60 €/dt 867 €/ha	48,00 €/dt 717 €/ha
Preistief 2014	14,70 €/dt 195 €/ha	13,00 €/dt 20 €/ha	17,70 €/dt 270 €/ha	12,50 €/dt 223 €/ha	28,60 €/dt 127 €/ha	40,00 €/dt 461 €/ha
Quelle: LEL, Abt. Nachhaltige Unternehmensentwicklung, Veronika Mayer, Stand: 08.09.2015						

Tabelle 1
Szenario des Deckungsbeitrags verschiedener Kulturen nach variierenden Preisen
Quelle: LEL, Abteilung Nachhaltige Unternehmensentwicklung, Veronika Mayer, Stand: 08.09.15

Pflanzenschutz und Düngung nach guter fachlicher Praxis ist bei Leguminosenanbau im Rahmen der ÖVF erlaubt. Nach dem EU-Recht müssen die stickstoffbindenden Pflanzen auf ÖVF während der Vegetationsperiode auf der Fläche vorhanden sein. Das bedeutet für großkörnige Leguminosen (Sojabohne, Erbse, Linse, Lupinen, Gartenbohnen und Ackerbohnen), dass sie sich im Antragsjahr mindestens während der Zeit vom 15. Mai bis zum 15. August auf der Fläche befinden, was bei Sojabohnen in der Regel kein Problem darstellt.

Förderung des Sojaanbaus im Rahmen von FAKT

Durch das Förderprogramm FAKT des Landes Baden-Württemberg kann der Anbau von Sojabohnen im Rahmen der Maßnahme A1 (5-gliedrige Fruchtfolge) gefördert werden. Reinbestände mit Soja sind bei FAKT-Förderung auch als ÖVF anrechenbar. Im Rahmen der Fruchtartendiversifizierung A1 sind mindestens 10 % der Ackerfläche erforderlich. Die Folgekultur, z. B. eine Zwischenfrucht oder Winterung, muss über den Winter stehen.

Wirtschaftlichkeit und Vermarktung

Ein Blick auf die vergangenen fünf Anbaujahre (Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2014) zeigt, dass sich bei Sojabohnen mit 519 €/ha ähnlich hohe Deckungsbeiträge wie bei Winterraps (454 €/ha), Braugerste (401 €/ha) oder Winterweizen (403 €/ha) ergeben. Nur der Deckungsbeitrag von Körnermais (732 €/ha) liegt deutlich über dem der Sojabohnen (vgl. Tabelle 1: Szenario des Deckungsbeitrags verschiedener Kulturen nach variierenden Preisen). Nicht eingerechnet in die Deckungsbeiträge ist die Vorfruchtwirkung der Sojabohnen, da sie sich erst bei der Folgekultur auswirkt. Gerade in Fruchtfolgen mit hohen Getreide- oder Maisanteilen können Sojabohnen ihre positiven Wirkungen entfalten. Folgt z. B. Winterweizen auf Sojabohnen wird ein Vorfruchtwert von etwa 150 €/ha angenommen. Zurzeit gibt es im Rahmen eines Forschungsprojektes am LTZ Untersuchungen, um die genaue Vorfruchtwirkung von Sojabohnen zu ermitteln. Nach dem derzeitigen Stand ist der Anbau von Sojabohnen (sowohl ökologisch als auch konventionell) an warmen Standorten in Baden-Württemberg rentabel und kann sich gut mit etablierten Kulturen wie Weizen, Braugerste messen. Die Vermarktung sollte bereits vor der Aussaat geklärt werden. Generell empfiehlt sich der Vertragsanbau. Für den konventionellen Anbau werden in Baden-Württemberg von den Genossenschaften (ZG Raiffeisen, Kraichgau Raiffeisen Zentrum u.a.) Anbauverträge für Futtersoja angeboten. Die Preise und damit die Wettbewerbsfähigkeit von Sojabohnen als Marktfrucht hängen in starkem Maße vom Weltmarktpreis ab. Die ökologisch wirtschaftenden Betriebe erzielen mit Sojabohnen, die hauptsächlich in die Lebensmittelproduktion gehen, sehr gute Deckungsbeiträge. Darüber hinaus beeinflussen die Preise für die wichtigsten Konkurrenten in der Fruchtfolge (Körnermais und Weizen) die Wettbewerbsfähigkeit des Sojaanbaus in erheblichem Maße.

Hinweis

Aktuelle Informationen zum Anbau und der Verwertung von Sojabohnen sowie Veranstaltungshinweise auf der Webseite des Projektes: www.sojafoerderring.de. Ansprechpartner: Für das „Soja-Netzwerk“ sind in Baden-Württemberg Christian Rupschus (Tel. 0721/9518-224), Janina Schmid (Tel. 0721/9518-240) und Anne Reutlinger (Tel. 0721/9518-246) verantwortlich. ■

Christian Rupschus
LTZ Augustenberg
Tel. 0721/ 9518-224
christian.rupschus@ltz.bwl.de